GEMEINDE HENNERSDORF

P R O T O K O L L

über die

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, den 12. Dezember 2016

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19.03 Uhr
Ende: 21:07 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 19.03 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1) Bgm. Ing. Ferdinand **HAUSENBERGER**
2) Vbgm. Mag. Thaddäus **HEINDL**
3) Gf. GR DI Klaus **STEININGER**
4) Gf. GR Ing. Karl **FARKAS**
5) GR Willibald **ANGERER**
6) GR Lukas **HAUSENBERGER**, BSc
7) GR Ewald **SCHNEPF**
8) GRin Heidelinde **SZEPANNEK**
9) GR Johannes **TOYFL**
10) GRin Magdalena **TOYFL**
11) Gf. GR Gerhard **SEBAN**
12) Gf. GR Helmut **SCHNABEL**
13) GR Dr. med. univ. Klaus-Peter **ALDOR**
14) GR Robert **EICHINGER**
15) GR DI Mathias **EICHINGER**
16) GR Alfred **OCENASEK**
17) GRin Olga **KLAUC-MESSOGITIS**
18) GRin Patricia **FUCHS**

Entschuldigt: 1) GRin Jennyfer **PROKOP**

Schriftführer: Christian Toyfl

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet das Herr Vzbgm Mag Thaddäus Heindl gemäß §46 (3) der NÖ Gemeindeordnung folgenden Dringlichkeitsantrag einbrachte („Anlage A"):

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Begründung:

Mit Schreiben von 1.12.2016 des Landes Niederösterreich Zl. IVW3-LG-7370001/001-2015 wurde den Gemeinden in Niederösterreich mitgeteilt, dass die Gebrauchsabgabe ab 2017 mit einen eigenen Tarif festgesetzt wird. Da jedoch die Kundmachung immer nur mit Monatsersten in Kraft tritt, war daher die Dringlichkeit gegeben, da im März die jährlichen Gebrauchsabgaben vorgeschrieben werden und es vorher keine GR Sitzung mehr gibt.

Antragstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag **„Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe"** unter TOP 15a auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Punkt wird einstimmig (18:0) als Top 15a auf die Tagesordnung gesetzt. Somit ergibt sich folgende nachstehende Tagesordnung: (vor Beginn der Sitzung)

Die Sitzung ist ö f f e n t l i c h.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

TOP 1: Entscheidung über schriftliche Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll vom 26.09.2016

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses am 28.09.2016

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses am 12.12.2016

TOP 4: Änderung der Friedhofsgebühren; Beschlussfassung

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag (Haushaltsbeschluss 2017) und dem mittelfristigen Finanzplan, die Höhe des Kassenkredits, den Dienstpostenplan, sowie über etwaige Erinnerungen

TOP 6: Wassergenossenschaft Hennersdorf-Leopoldsdorf - Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beschlussfassung

TOP 7: Spielplatzprojekt; Beschlussfassung Fördervertrag und div. Auftragsvergaben

TOP 8: Sanierung von Straßeneinlaufschächten im Gemeindegebiet; Beschlussfassung

TOP 9: Ankauf einer Kehrmaschine; Beschlussfassung

TOP 10: Darlehen 11/12 Aufbahrungshalle, Kommunalkredit Nr. 114052; Vertragsänderung

TOP 11: Abänderung des Beurkundungsvermerkes der Gemeinde Hennersdorf; Beschlussfassung

TOP 12: Neuregelung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im KIGA; Beschlussfassung

TOP 13: Kanalbau Werkstraße; Auftragsvergabe

TOP 14: Kulturprogramm der Gemeinde 2017, Abschluss der Künstlerverträge; Beschlussfassung

TOP 15: Arbeitsübereinkommen „Dorferneuerung Hennersdorf", Korrektur des Beschlusses des Gemeinderates vom 26.6.2014; Beschlussfassung

TOP 15a: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

TOP 16: Berichte

TOP 1: Entscheidung über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 26.09.2016

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen betreffend des Sitzungsprotokolls vom 26.09.2016 eingelangt sind. Somit gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 28.09.2016:

Sachverhaltsdarstellung: GR Robert Eichinger berichtet über die unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 28.09.2016 (Anlage „B"). 4 Mitglieder waren anwesend 1 Mitglied (GR Johannes Toyfl) entschuldigt, die Beschlussfähigkeit war gegeben. Der Kassastand und die Münzliste, sowie die Kontostände wurden geprüft und als in Ordnung befunden. Bankbelege wurden stichprobenartig geprüft.

Wortmeldungen:
GR Angerer merkt an, dass die Versendung einer Einladung zu einer unangesagten Gebarungsprüfung nicht vom Gemeindeamt erfolgen soll, damit dies auch den Effekt einer unangesagten Prüfung hat. GR Robert Eichinger weist daraufhin, dass die Mitarbeiter generell der Amtsverschwiegenheit unterliegen und daher für Ihn als Obmann keine Problematik darstellt.

Antragstellung: GR Robert Eichinger stellt den Antrag, den Bericht der unangesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom **28.09.2016** (Anlage „B") zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 12.12.2016

Sachverhaltsdarstellung: GR Robert Eichinger berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016 (Anlage C). 4 Mitglieder waren anwesend (GR Willibald Angerer entschuldigt), die Beschlussfähigkeit war gegeben. Der Kassastand und die Münzliste, sowie die Kontostände wurden geprüft und als in Ordnung befunden. Bankbelege wurden stichprobenartig geprüft. Der TOP Versicherungen musste verschoben werden und konnte nicht behandelt werden. Die Inventarlisten wurden auch geprüft jedoch spricht der Prüfungsausschuss die Empfehlung aus die Inventarlisten per Excel Liste zu führen und jährlich zu aktualisieren und pro Raum zu katalogisieren.

Wortmeldungen: Vbgm.Mag Thaddäus Heindl

Antragstellung: GR Robert Eichinger stellt den Antrag, den Bericht der angesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom **12.12.2016** (Anlage C) zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

TOP 4: Änderung der Friedhofsgebühren; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar, die Friedhofsgebührenordnung wurde zuletzt 2012 angepasst. Da die Gebühren aber nicht mehr kostendeckend sind, da im Voranschlag 2017 ein Abgang von 19.700 Euro zu erwarten ist, sollen die Gebühren nach Empfehlung des Finanzausschusses um 8,3%, das entspricht der Indexerhöhung vom Jänner 2012 bis Oktober 2016 (siehe Anlage D), angehoben werden. Weiters soll ein Zusatzantrag beschlossen werden, dass man die Friedhofsgebühren jährlich gemäß der Veränderung des Indexes (Zeitraum Oktober -Oktober) erhöhen soll um zukünftig derartig große Sprünge zu vermeiden. Die gesetzliche Kundmachungspflicht sowie die Verordnungsprüfung gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung sollen jährlich erfolgen ebenso wird der Punkt jedes Jahr auf der Tagesordnung des Gemeinderates im Dezember stehen.

Wortmeldungen: GR Willibald Angerer, gfGR Robert Eichinger

Antragstellung:
Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag die Friedhofsgebührenordnung gemäß der Vorlage des Finanzausschusses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

Zusatzantrag:
Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag jährlich die Friedhofsgebühren gemäß der Indexerhöhung für den Zeitraum Oktober Vorjahr bis Oktober zu beschließen, und in der Dezembersitzung jedes Jahres im Gemeinderat zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag (Haushaltsbeschluss 2017) und dem mittelfristigen Finanzplan, die Höhe des Kassenkredites, den Dienstpostenplan, sowie über etwaige Erinnerungen

Sachverhaltsdarstellung:

Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass der Voranschlag 2017 vom 24. November 2016 bis einschließlich 09. Dezember 2016 am Gemeindeamt Hennersdorf zur allgemeinen Einsicht auflag.

Im ordentlichen Haushalt sind **Euro 2,752.100,--** und im a.o. Haushalt **Euro 346.800,--** veranschlagt. Somit ergibt sich ein Gesamtvoranschlag in der Höhe von **Euro 3,098.900,--.**

Der Kassenkredit beträgt 10 % der Einnahmen des oH, d.s. für das Haushaltsjahr 2017 **Euro 275.210,--** und wird weiterhin bei Bedarf zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen.

Folgende Wachstumsparameter wurden bei der Erstellung des Voranschlages angenommen:

Wachstumsraten für VA und MFP 2017	2017	2018	2019	2020	2021
Steigerung Personalkosten	2%	2%	2%	2%	2%
Ertragsanteile	2%	1%	1%	1%	1%
NöKas	3,60%	3,60%	3,60%	3,60%	3,60%
Jugendwohlfahrt	5,50%	5,50%	5,50%	5,50%	5,50%
Sozialhilfeumlage	10%	4%	4%	4%	4%

Im ordentlichen Haushalt wird ein ungedeckter Fehlbetrag iHv EUR 132.900,- ausgewiesen, zur Deckung dieses Fehlbetrages um Hilfe zum Haushaltsausgleich angesucht. Die Vergrößerung des ungedeckten Fehlbetrages gegenüber dem im Vorjahr erstellten MFP 2016 ist durch folgende höhere Ausgaben begründet (gegenüber MFP 2016):

Erklärung Abweichungen zu MFP 2016

EDV Investitionen (Server und K5)	-	28.000,00
Volksschule Achau	-	33.000,00
Petersbachwasserverband - Beitrag	-	10.000,00
Subvention Feuerwehr	-	5.000,00
Sanierung Güterwege	-	5.000,00
Dienstkleidung für den Bauhof	-	5.000,00
Ausgaben für das Entwicklungskonzept	-	60.000,00
Ertragsanteile Netto (Saldiert mit Umlagen an Land NÖ)		57.900,00
Kommunalsteuer		
Kanalbenützungsgebühren		8.000,00
Grundsteuer B	-	8.000,00
Korrektur Hauptstraße 50		20.800,00
Musikschule Vösendorf		7.000,00

Im aoHH sind folgende Projekte vorgesehen:

Straßensanierungen: EUR 80.000,-; Bedeckung aus Bedarfszuweisungen
Spielplatzprojekt: EUR 30.000,-; Bedeckung EUR 20.000,- Förderung des Landes NÖ, EUR 10.000,- Spenden und Eigenmittel
Sanierung Güterwege: EUR 5.000,- Zuweisung aus oHH
Kanalbau & Sanierungen: EUR 151.000,-; Bedeckung: EUR 130.000,- Neuaufnahme Darlehen, EUR 21.000,- Sollüberschuss aus Kanalbauprojekt Achauerstraße 4

Trotz Aufnahme eines neuen Darlehens wird sich der Gesamtschuldenstand der Gemeinde um rund EUR 75.000,- auf 1.604.900,- Ende 2017 reduzieren.

Der Personalaufwand wird EUR 633.000,- betragen und liegt damit um rund 1% über dem BG für 2016.

Wortmeldungen: gfGR Gerhard Seban, GR Dr. Klaus Peter Aldor, Bgm Ing Ferdinand Hausenberger, Vzbgm Mag Thaddäus Heindl, GRin Olga Klauc Messogitis

Antragstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, den Budgetvoranschlag (Haushaltsbeschluss 2017), der in der Zeit von 24. November 2016 bis einschließlich 09. Dezember 2016 am Gemeindeamt Hennersdorf zur Einsicht auflag und gegen den keine Stellungnahmen bzw. keine Erinnerungen abgegeben wurden, sowie den mittelfristigen Finanzierungsplan 2017 bis 2021 und den Dienstpostenplan 2017 zu beschließen.

Im ordentlichen Haushalt sind **Euro 2,752.100,--** und im a.o. Haushalt **Euro 346.800,--** veranschlagt. Somit ergibt sich ein Gesamtvoranschlag in der Höhe von **Euro 3,098.900,--**
Davon wird der ungedeckte Fehlbetrag iHv € 132.900,-- als Hilfe zum Haushaltsausgleich dargestellt.

Der Kassenkredit beträgt 10 % der Einnahmen des oH, d.s. für das Haushaltsjahr 2017
Euro 275.210,00 und wird weiterhin bei Bedarf zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme 10 dafür (VP) bei 8 Enthaltungen (SPÖ)

Bgm Hausenberger übergibt den Vorsitz um 19:47Uhr an Herrn Vzbgm Mag Thaddäus Heindl.

Bgm. Ing Ferdinand Hausenberger, GR Lukas Hausenberger BSc, GRin Magdalena Toyfl verlassen aufgrund Ihrer Befangenheit den Sitzungssaal.

Anwesende GR Mitglieder: 15

TOP 6: Wassergenossenschaft Hennersdorf-Leopoldsdorf – Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar: Dem Gemeinderat liegt ein Subventionsansuchen der Wassergenossenschaft Hennersdorf-Leopoldsdorf vor. Diese Genossenschaft sorgt für die Instandhaltung des Hennersdorfer Drainagesystems, welches auch die Gemeindeäcker und alle Feldwege entwässert. Bisher wurden der Wassergenossenschaft EUR 400,- jährlich an Subvention zugesprochen. Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat vor, eine Subvention von EUR 400,- zu gewähren.

Wortmeldungen: gfGR Gerhard Seban, GR Robert Eichinger, GRin Patricia Fuchs

Antragstellung: Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Wassergenossenschaft Hennersdorf-Leopoldsdorf eine Subvention in Höhe von EUR 400,- gewähren möge.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 15:0 bei offener Abstimmung

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GR Lukas Hausenberger BSc und GRin Magdalena Toyfl betreten den Sitzungssaal um 19:50.

Vbgm Mag Thaddäus Heindl übergibt den Vorsitz an Bgm Ing Ferdinand Hausenberger

Anwesende GR Mitglieder: 18

TOP 7: Spielplatzprojekt; Beschlussfassung Fördervertrag und div. Auftragsvergaben

Sachverhaltdarstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar: Die Gemeinde Hennersdorf hat sich gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 30.11.2015 für das Projekt des Landes NÖ "Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung" beworben und wurde in das Projekt aufgenommen. Im Laufe des Jahres wurde an mehreren Terminen unter Beteiligung der Kinder der neue Spielplatz entworfen und fachkundig durchgeplant. In Summe steht ein Gesamtbudget von EUR 30.000,- zur Verfügung, von welchen EUR 20.000,- durch das Land übernommen werden. Somit sind EUR 10.000,- durch die Gemeinde aufzustellen. Für die Errichtung und Reparatur der Spielgeräte wurden Angebote folgender Firmen eingeholt:

Fa Moser .....EUR 34.432,08 brutto
Fa Freispiel.....EUR 21.301,62 brutto

Für die Bepflanzung werden rund EUR 5.000,- brutto benötigt.

Weitere notwendige Arbeiten werden in Eigenregie durchgeführt, wofür noch geschätzt rund EUR 7.100,- brutto anfallen werden.

Um die Förderung zu erhalten, ist mit dem Land Niederösterreich ein Fördervertrag abzuschießen, welcher bereits durch das Land übermittelt wurde und alle wesentlichen Förderungskriterien regelt.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung:
Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Leistungen für die Errichtung des Hennersdorfer Spielplatzes an die Bestbieter vergeben soll:

- Fa Freispiel (Spielgeräte) iHv EUR 21.301,62 brutto

Für die in Eigenleistungen zu erbringenden Tätigkeiten wird ein Kostenrahmen von EUR 7.000,- vorgesehen.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat den Fördervertrag mit dem Land Niederösterreich in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

TOP 8: Sanierung von Straßeneinlaufschächten im Gemeindegebiet; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: gf.GR Ing. Karl Farkas stellt folgenden Sachverhalt dar: Wegen der Sanierung der Straßeneinlaufschächte (Einlaufgitter) in der Gartengasse und Umgebung inkl. tlw. in der Hauptstraße wurden bei 2 Firmen angefragt. Das sind folgende Firmen: 1. die Fa. Hewesan und 2. die Fa. Streit. Diesen Firmen wurde eine detaillierte Aufstellung der Arbeiten übergeben um einen korrekten Angebotsvergleich durchführen zu können.

Leistung	Fa. HEWESAN	Fa. STREIT		
Sanierung der EG komplett	5.439,00	11.850,00		
Summe in EUR netto	**5.439,00**	**11.850,00**		
Summe in EUR inkl. 20% MwSt	**6.526,80**	**14.220,00**		

Die Firma HEWESAN ist mit 6.526,80 EUR inkl. USt der Bestbieter.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung:
gf.GR Ing. Karl Farkas stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Auftrag für das BVH Sanierung der Einlaufgitter in der Gartengasse und Umgebung inkl. tlw. in der Hauptstraße an den Bestbieter, das ist die Firma HEWESAN iHv 6.526,80 EUR (inkl. 20% USt) vergeben möge.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

TOP 9: Ankauf einer Kehrmaschine; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Vzbgm. Mag Thaddäus Heindl stellt folgenden Sachverhalt dar: Aufgrund des hohen Alters der Kehrmaschine des Unimog und von Problemen im laufenden Einsatz der bisherigen Maschine, wurden durch den Bauhof mehrere Angebote einer neuen Kehrmaschine für den Weidemanntruck eingeholt. Diese Maschine ist deutlich wendiger und lässt sich im laufenden Betrieb deutlich besser einsetzen:

Leistung inkl USt	Fa Gruber Kommunalmaschinen	FA Mauch	
Kehrmasch. Inkl Seitenbesen	5.040,00	5.500,00	
Summe in EUR inkl Ust	**5.040,00**	**5.500,00**	**0**

Die Firma Gruber Kommunalmaschinen ist mit EUR 5.040,- inkl. Ust Bestbieter.

Wortmeldungen: GR Mathias Eichinger, GR Dr. Klaus Peter Aldor, Bgm, Ing Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: Vzbgm. Mag Thaddäus Heindl stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Kauf einer Kehrmaschine für den Weidemann Truck von der Fa Gruber Kommunalmaschinen als Bestbieter zu einem Kaufpreis von EUR 5.040,- brutto beschließen möge.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

TOP 10: Darlehen 11/12 Aufbahrungshalle, Kommunalkredit Nr. 114052; Vertragsänderung

Sachverhaltdarstellung:
Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:
Es wurde am 22.09.2011 die Darlehensaufnahme über EUR 242.000,-- zu Darlehen Nr. 11/12 mit variabler Zinsgestaltung für 5 Jahre beschlossen.

Aufgrund des Ablaufes der Zinsvereinbarung per 1.9.2016 für o.a. Darlehen, musste dieser neu verhandelt werden.

Es gibt die Möglichkeit vom bisherigen variablen Zinssatz zum Fixzinssatz zu wechseln.

Weiters wurden Angebote zum variablen und fixen Zinssatz per 12.12.2016 wie folgt eingeholt:

a) variable Verzinsung

6-M-Euribor +0,95 % gültig für 10 Jahre, danach Neuvereinbarung oder spesenfreie Rückzahlung möglich (im Falle eines negativen Indikators gelangt der Aufschlag zur Verrechnung)

b) fixe Verzinsung

indikativer Fixzinssatz für 20 Jahre: 2,38 % p.a. hj. dek
(Fixzinsbindung 2.9.2016 bis 01.09.2036)

Dieses Darlehen wird durch die die Landesfinanzsonderaktion des Landes Niederösterreich gefördert (dh. das Land übernimmt bis zu einem Zinssatz von 3% die gesamten Zinskosten), somit ist die Änderung des Zinssatzes für die Gemeinde Hennersdorf kostenneutral. Da die Gemeinde allerdings größtenteils variabel verzinst ist, ist eine Fixierung des Zinssatzes zum jetzigen Zeitpunkt, beim derzeit niedrigen Zinsniveau, ratsam.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: Vzbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, den Zinssatz ab 1.9.2016 als „fix Zinssatz" zu den nachfolgenden Konditionen zu beschließen.

indikativer Fixzinssatz für 20 Jahre: 2,38 % p.a. hj. dek
(Fixzinsbindung 2.9.2016 bis 01.09.2036)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

TOP 11: Abänderung des Beurkundungsvermerkes der Gemeinde Hennersdorf; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: Bgm. Ing Ferdinand Hausenberger, berichtet, dass aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn GR Roman Zotter ein Ersatz zwecks Beurkundung von Verträgen für diesen gefunden werden muss. Diesbezüglich wird seitens der SPÖ Hennersdorf gf.GR Helmut Schnabel vorgeschlagen.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: Bgm. Ing Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag Herrn gf.GR Helmut Schnabel für die Beurkundung von Verträgen bzw. Leistung von Unterschriften zu nominieren

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme 17 dafür (VP, gfGR Gerhard Seban, GR Dr Klaus Peter Aldor, GR Alfred Ocenasek, GRin Patricia Fuchs, GR Robert Eichinger, GR Mathias Eichinger, GRin Olga Klauc-Messogitis bei einer Enthaltung (gfGR Helmut Schnabel)

TOP 12: Neuregelung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im KIGA; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung: gf.GR Gerhard Seban stellt folgenden Sachverhalt dar:
Durch die Novelle des Kindergartengesetztes, diese wurde am 22.08.2016 im Landesgesetzblatt, LGBl. Nr. 65/2016, kundgemacht, wird nunmehr folgendes bestimmt:
§ 25 Abs. 2 und 3 lauten:
"(2) Der Kindergartenerhalter hat für die Anwesenheit von Kindern vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sowie für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial und die Verabreichung von Mahlzeiten einen kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuheben, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für die Kinder Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist. Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens 50 Euro zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.
(3) Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme der Erziehungs- und Betreuungszeit sind jedenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich."

Aufgrund dieser zwingenden Anordnung müssen die Tarife ab 1.1.2017 auf mindestens € 50,-- angehoben werden. Nach dem Gesetz soll eine Unterschreitung dieses Beitrages in sozialen Härtefällen zulässig sein.

Es liegt folgender Vorschlag zur Beschlussfassung vor:
Beitragsregelung für die Anwesenheit in der Betreuungszeit im Landeskindergarten Hennersdorf

A) Für die zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens am Nachmittag in der Zeit zwischen 13.00 und 17.00 Uhr (= Anwesenheit in der Betreuungszeit) sind von der Gemeinde Hennersdorf von den Eltern (Erziehungsberechtigten) folgende Beiträge monatlich im Nachhinein einzuheben:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Beitrag monatlich inkl. USt.
bis 20 Stunden	€ 50
bis 40 Stunden	€ 70
bis 60 Stunden	€ 90
mehr als 60 Stunden	€ 100

Die angeführten Beiträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind.

B) Regelung für soziale Härtefälle:

a) Allgemeine Antragsvoraussetzungen:
In sozialen Härtefällen kann der unter Punkt A) für die jeweilige Anwesenheit während der Betreuungszeit festgelegte monatliche Beitrag auf Antrag eines Elternteils bzw. der/s Erziehungsberechtigten herabgesetzt werden, wenn mindestens ein Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) und das Kind den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hennersdorf haben.

b) Antragsfrist, Einbringung des Antrags und Meldepflicht bei Änderung der sozialen Umstände:
Ein Antrag auf Herabsetzung wegen sozialer Härte ist ehest-baldig ab Eintritt der Umstände, die als Begründung für die Herabsetzung geltend gemacht werden, bei der

Gemeinde einzubringen. Rückwirkend kann für maximal 3 Monate ab Antragstellung eine Herabsetzung der Beiträge gewährt werden. Fallen die Umstände weg, die zur Herabsetzung der Beiträge geführt haben, so ist dies unverzüglich der Gemeinde zu melden. Ab Wegfall dieser Umstände (auch wenn diese nicht gemeldet wurden) gelten wieder die unter A) angeführten Beitragssätze. Differenzbeträge sind diesfalls nachträglich einzuheben. Halbjährlich (zu Beginn jedes Kindergartenhalbjahres) sind die Voraussetzungen für den Anspruch auf die Herabsetzung der Beiträge neu nachzuweisen.

c) Sozialer Härtefall als Herabsetzungsvoraussetzung:

- Ein sozialer Härtefall liegt vor, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen € 838,-- netto/Monat unterschreitet.
- Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert.
- Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familienmitglieder	Gewichtungsfaktor:
1. Erwachsener	1,00 (AlleinerzieherInnen 1,4)
2. Erwachsener	+ 0,8
Kinder bis zum 10. LJ	+ 0,4
Kinder vom 11. LJ bis zum 14. LJ	+ 0,6
Kinder ab Beginn des 15. LJ wird)	+ 0,8 (sofern noch Familienbeihilfe bezogen

- Familieneinkommen

Als Familieneinkommen gilt das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder und eines Lebensgefährten/einer Lebensgefährtin einschließlich Alimente, Arbeitslosen-, Notstands- und Sondernotstandsunterstützung.

Als Einkommen gilt

- bei unselbstständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe.
- bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16% des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

d) Das Familieneinkommen ist durch Vorlage aktueller Einkommensnachweise nachzuweisen.
e) Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung reduzieren sich im selben Verhältnis wie das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen zur Einkommensgrenze von EUR 838,-
f) Der Mindestbetrag kann bei geringer zeitlicher Inanspruchnahme von maximal 12 Betreuungsstundenpro Monat im Zusammenhang mit dem geringen Einkommen und aufrechtem Dienstverhältnis der Erziehungsberechtigte(n) auf weitere 50 % reduziert werden.

C) Diese Regelung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Wortmeldungen: GRin Heidelinde Szepannek, Vzbgm. Mag Thaddäus Heindl, GRin Olga Klauc Messogitis, GR Dr. Klaus Peter Aldor

Antragstellung: gf.GR Gerhard Seban stellt den Antrag die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im KIGA wie folgt ab 1.1.2017 neu zu regeln.

A) Für die zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens am Nachmittag in der Zeit zwischen 13.00 und 17.00 Uhr (= Anwesenheit in der Betreuungszeit) sind von der Gemeinde Hennersdorf von den Eltern (Erziehungsberechtigten) folgende Beiträge monatlich im Nachhinein einzuheben:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Beitrag monatlich inkl. USt.
bis 20 Stunden	€ 50
bis 40 Stunden	€ 70
bis 60 Stunden	€ 90
mehr als 60 Stunden	€ 100

Die angeführten Beiträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind.

B) Regelung für soziale Härtefälle:

a) Allgemeine Antragsvoraussetzungen:
In sozialen Härtefällen kann der unter Punkt A) für die jeweilige Anwesenheit während der Betreuungszeit festgelegte monatliche Beitrag auf Antrag eines Elternteils bzw. der/s Erziehungsberechtigten herabgesetzt werden, wenn mindestens ein Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) und das Kind den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hennersdorf haben.

b) Antragsfrist, Einbringung des Antrags und Meldepflicht bei Änderung der sozialen Umstände:
Ein Antrag auf Herabsetzung wegen sozialer Härte ist ehestbaldig ab Eintritt der Umstände, die als Begründung für die Herabsetzung geltend gemacht werden, bei der Gemeinde einzubringen. Rückwirkend kann für maximal 3 Monate ab Antragstellung eine Herabsetzung der Beiträge gewährt werden. Fallen die Umstände weg, die zur Herabsetzung der Beiträge geführt haben, so ist dies unverzüglich der Gemeinde zu melden. Ab Wegfall dieser Umstände (auch wenn diese nicht gemeldet wurden) gelten wieder die unter A) angeführten Beitragssätze. Differenzbeträge sind diesfalls nachträglich einzuheben. Halbjährlich (zu Beginn jedes Kindergartenhalbjahres) sind die Voraussetzungen für den Anspruch auf die Herabsetzung der Beiträge neu nachzuweisen.

c) Sozialer Härtefall als Herabsetzungsvoraussetzung:

- Ein sozialer Härtefall liegt vor, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen € 838,-- netto/Monat unterschreitet.
- Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert.
- Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

TOP 13: Kanalbau Werkstraße; Auftragsvergabe

Sachverhaltdarstellung: gf.GR Karl Farkas stellt folgenden Sachverhalt dar: Die Gemeinde Hennersdorf hat im Jahr 2014 vom Kanalbauprojekt in der Werkstraße Abstand genommen, da von Seite des anzuschließenden Betriebes kein Interesse für einen Kanalanschluss kam. Der

Unterbau der Straße wurde bereits damals realisiert. Aufgrund einer kurzfristigen Änderung der Eigentümerverhältnisse in der Werkstraße, trat der neue Eigentümer der Liegenschaft Werkstraße 20 an die Gemeinde heran und zeigte großes Interesse an einem Kanalanschluss und merkte zusätzlich an, signifikant mehr Mitarbeiter an diesem Standort beschäftigen zu wollen. Aus diesem Grund ist es notwendig für diese Liegenschaft einen Kanalanschluss zu schaffen und das Kanalbauprojekt wieder aufzunehmen. Im mehreren Sitzungen mit der bereits für die Errichtung der Straße und der Entwässerungsanlagen "Sickermulden" beauftragten Firma Streit sowie unserem Kanalsachverständigen DI Rechtberger, erfolgte eine kurzfristige Umplanung des Kanalbauprojektes, sodass eine sinnvolle aber kostengünstige Lösung nun ausgeführt werden kann.

Der Kanal läuft nun unterhalb der bereits beauftragten Sickermulde, in der Sickermulde wird zusätzlich ein Drainagerohr verlegt um für die Entleerung der Sickermulde sorgen zu können.

Die Fa Streit hat nun ein Angebot für die Errichtung des Kanalstranges iHv EUR 49.402,44 netto gelegt. Dem Kanalbauprojekt ist nun allerdings auch die Errichtung der Versickerungsmulden zuzurechnen, die bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 26.9.2016 um EUR 39.225,22 netto vergeben wurden. Dies hat den Vorteil, dass der Gemeinde für diese Position der Vorsteuerabzug zusteht. In Summe wird das Kanalbaubudget somit mit rund EUR 90.000,- belastet - im VA 2017 ist hierfür vorgesorgt.

Die Einholung eines weiteren Angebotes ist aufgrund der bereits laufenden Baustelle des Straßenbaus durch die Fa Streit nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Die Kosten sind nach Prüfung durch den Kanalsachverständigen im üblichen Rahmen, die Ausführung technisch in Ordnung.

Leistung	Fa. STREIT			
Kanal herstellen (inkl. 4% Nachlaß)	49.402,44			
Summe in EUR netto	**49.402,44**			
Summe in EUR inkl. 20% MwSt	**59.282,93**			

Die Firma STREIT hat einen Sonder-Nachlass von 4% gewährt.

Wortmeldungen: gfGR Gerhard Seban, GR Johannes Toyfl

Antragstellung:. gf.GR Ing. Karl Farkas stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Auftrag für das BVH Kanalherstellung in der Werkstraße zum Preis von € 59.282,93 inkl. Ust an die Fa Streit vergeben möge.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

TOP 14: Kulturprogramm der Gemeinde 2017, Abschluss der Künstlerverträge; Beschlussfassung

Sachverhaltdarstellung:
gf GR Helmut Schnabel stellt folgenden Sachverhalt dar; um auch im Jahr 2017 ein Unterhaltungsprogramm im „9er-Haus" bieten zu können, wurde mit folgenden Künstlern, Programme, Termine und Kostenvoranschläge zusammengestellt.

24. Februar 2017 Dornrosen mit „Weltscheiben-Hits in der Hitz“ mit einem Budget in der Höhe von Euro 3850,00 (Inkl. 6 Freikarten für Künstler) und einem Kartenpreis von Euro 30,00.

12. Mai 2017 Fredi Jirkal mit „Der Heimwerkerprofi“ mit einem Honorar von Euro 1695,00 (inkl. 4 Freikarten für Künstler) und einem Kartenpreis von Euro 20,00. Anm. sollten die Einnahmen die Höhe des Honorars überschreiten, dann gilt eine 70:30 (Künstler/Gemeinde) Vereinbarung

1. September 2017 Guggi Hofbauer mit „Schluss mit Genuss“ oder „Perfekt,unperfekt“ mit einem Honorar von Euro 904,00 und einem Kartenpreis von Euro 12,00.

10,11 u.12 November 2017 die Tschaunerbühne mit ihrem Stegreifspiel mit einem Honorar von Euro 8400,00 (inkl. 5 Freikarten für Künstler pro Auftritt) und einem Kartenpreis von Euro 25,00.

15. Dezember 2017 Peter Meissner mit dem Weihnachtsprogramm „Auch Engel lachen gerne“ mit einem Honorar von Euro 508,50 und einem Kartenpreis von Euro 12,00.

Gleichzeitig soll auch ein Abo für die Gemeindeveranstaltungen im 9er Haus aufgelegt werden (für EUR 89,-).

Diesbezüglich soll ein Kostenrahmen in der Höhe von Euro 17 000,00 beschlossen werden.

Wortmeldungen: Vzbgm Mag Thaddäus Heindl, GRin Heidelinde Szepannek

Antragstellung: gf. GR Helmut Schnabel stellt den Antrag für das Kulturprogramm 2017 im „9er-Haus“ einen Kostenrahmen in der Höhe von Euro 17 000,00 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

TOP 15: Arbeitsübereinkommen “ Dorferneuerung Hennersdorf“; Korrektur des Beschlusses des Gemeinderates vom 26.6.2014

Sachverhaltdarstellung:
Gf.GR Helmut Schnabel stellt folgenden Sachverhalt dar: Bei dem im Juni 2014 abgeschlossenen Arbeitsübereinkommen „Dorferneuerung“ zwischen dem Kulturverein Hennersdorf, der Gemeinde Hennersdorf und dem Verband für Landes-,Regional,- und Gemeindeentwicklung (NÖ Dorferneuerung) wurde ein Kostenersatz für die Gemeinde Hennersdorf in der Höhe von pauschal Euro 1.250,00 beschlossen. Dieser Betrag wurde als fixer einmaliger Pauschalbetrag betrachtet, ist aber eine jährliche Abgabe ab 1.Juli 2014 und muss für 4 Jahre bezahlt werden. Daher muss der GR Beschluss von 26 Juni 2014 dahingehend abgeändert werden dass der Betrag von € 1.250,- Jährlich für die Dauer von 4 Jahren bezahlt werden muss.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: gf GR Helmut Schnabel stellt den Antrag, den Betrag in der Höhe von Euro 1.250,00 jährlich, ab 1. Juli 2014 auf 4 Jahre für das Arbeitsübereinkommen „Dorferneuerung“ zwischen dem Kulturverein Hennersdorf, der Gemeinde Hennersdorf und der NÖ Dorf- u. Stadterneuerung Verband f. Landes-,Regional- u. Gemeindeentwicklung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

TOP 15a; Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe (Dringlichkeitsantrag Anlage „A“)

Sachverhaltsdarstellung:

Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl berichtet, dass mit Schreiben von 1.12.2016 vom Land Niederösterreich Zl. IVW3-LG-7370001/001-2015 den Gemeinden in Niederösterreich mitgeteilt wurde, dass die Gebrauchsabgabe ab 2017 mit einen eigenen Tarif neu festgesetzt wird. Da jedoch die Kundmachung immer nur mit Monatsersten in Kraft tritt, muss dies nun in Gemeinderat beschlossen werden, damit ab Jänner 2017 die neuen Gebühren (Anlage „E") eingehoben werden können.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung:
Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, die beiliegende Kundmachung (Anlage „E") zu beschließen um ab Jänner 2017 die erhöhten Tarife einzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme 18:0 bei offener Abstimmung

TOP 16: Berichte

Gf.GR DI Klaus Steininger:
-) Die erste Planausstellung am 17.10.2016 zu den Themen Ortsentwicklungskonzept und Bebauungsplan war gut besucht. Die Folgeveranstaltung t einer Planausstellung mit dem Schwerpunkt Bebauungsplan ist am 13 Februar 2017 im 9er Haus geplant.
-) Das Projekt Photovoltaikanlage mittels Bürgerbeteiligung ist angelaufen. Bis 15.12 stehen die Solarbausteine exklusiv für Hennersdorfer/innen zur Verfügung. Es gibt verschiedene Laufzeiten und Rendite . Zu erwerben gibt es 49 Bausteine beim KIGA und 192 beim ASZ.
-) Am 5.12.2016 hat die offizielle Eröffnung des Güterterminals Inzersdorf stattgefunden.
-) Seit dem 11.12.2016 gilt ein neuer Fahrplan der ÖBB. Neben Änderungen bei den Abfahrtszeiten wurde auch ein neuer Abendzug von Wien eingeführt. Dadurch verlängert sich der Taktverkehr um eine Stunde bis 21:18 Uhr.
-) Die Energieberatungsaktion 2017 findet am 10.1. und 24.2. gegen vorherige Anmeldung am Gemeindeamt statt. Ebenso findet wieder die Thermografieaktion statt (Meldung bis 4. 01.2017 am Gemeindeamt).
-) Pyrotechnik der Kategorie F2 ist in Ortsgebiet verboten und in der näheren Umgebung von großen Menschenansammlungen ebenso untersagt. Es wird daran appelliert dies zu beachten; hierzu erscheint auch ein Artikel in der Zeitung.

Gf.GR Helmut Schnabel:
-) Essensliste für die Sozialleistung Essen auf Rädern wird durchgegeben und gleichzeitig werden die Mitglieder/innen des Gemeinderates ersuch sich einzutragen.

Gf.GR Karl Farkas:
-) Es wird derzeit der Bauhof überprüft betreffend der Feuchte des Objektes. Alle Kanalstränge sind nun gereinigt und katalogisiert (Baupläne sind nicht korrekt). Nun muss der Winter abgewartet werden, wie sich die Feuchtigkeit in den Wänden weiter entwickelt.
-) Aufgrund des Verkaufes der letzten Liegenschaft in der Rudolf Österle-Gasse muss der Kanalstrang verlängert werden – die Ausschreibung wird in Q1 2017 durchgeführt.
-) Die Künette in der Johann Wiesmayer Gasse 8 wird noch heuer saniert
-) Die Firma Berl hat 3 Kanalhausleitungen in Hennersdorf überprüft beim Objekt Hauptstraße 32 konnten Risse festgestellt werden und es muss daher eine Sanierung erfolgen

Vzbgm Mag. Thaddäus Heindl:

-) Die Eröffnung des Kulturwanderpfades am 26.10.2016 war sehr gut besucht. Vielen Dank an die Gruppe der Dorferneuerung für das Engagement.
-) Die Grenzwegwanderung führte uns am 26.10. auf Einladung der ÖBB auf den Güterterminal Wien Süd. Alle Besucher konnten sich ein Bild vom Terminal machen, für die Kinder wurden viele Attraktionen geboten. Der Abschluss fand traditionell im Gasthaus Toyfl statt.
-) Die Gemeinde Hennersdorf erhielt wieder die Plankette vom Land Niederösterreich für das Projekt Gesunde Gemeinde als Prämierung für die Jahre 2017- 2019
-) Es ist seitens der Gesunden Gemeinde angedacht die Feldwegewanderungen nächstes Jahr wieder durchzuführen ebenso einen Kindergesundheitstag

-) Das Pumpwerk vom Rückhaltebecken musste saniert werden, da die Leitungen seit Jahren undicht waren.

Bgm Ing. Ferdinand Hausenberger:

-) Durchsicht der Windschutzgürtel durch den Bezirksförster. Dieser hat die Freigabe für die Rodung des Windschutzgürtels entlang des Biedermannsdorfer Weges, welcher sich im Eigentum der Fa Wienerberger befindet, genehmigt. Die Rodungsarbeiten werden im Laufe des Winters stattfinden.
-) Die Tausch-Bibliothek, eine Idee der Dorferneuerungsgruppe, wurde in den Bushaltestellen umgesetzt.

Abschließend bedankt sich Bgm Ing Ferdinand Hausenberger bei allen Gemeinderäte/innen für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Frohe und besinnliche Weihnachten sowie erholsame Feiertage.
Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 21.07 Uhr.

****

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 16 Seiten.

Hennersdorf, am 12. Dezember 2016

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

für die VP:

.....
gf.GR DI Klaus Steininger

GEMEINDE HENNERSDORF 2332 Pol. Bez. MÖDLING, N.Ö.

für die SPÖ:

.....
gf.GR Gerhard Seban

Schriftführer:

.....
Christian Toyfl